

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2021

der

Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG
Beteiligung an Unternehmen zur Energie-Produktion
Wilhelmsplatz 5

48565 Steinfurt

durch

**Genossenschaftsverband -
Verband der Regionen e.V.**

Verwaltungssitz Düsseldorf

Peter-Müller-Straße 26

40468 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	7
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	7
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7
7. Wiedergabe der Bescheinigung	8
Anlagen	9
Bilanz zum 31.12.2021	9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	10
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	17
Allgemeine Geschäftsbedingungen	21

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG,
Steinfurt**

- nachfolgend auch kurz "BEGST" oder "Genossenschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir - mit Unterberechnungen- vom 8. April 2022 bis zum 25. April 2022 in Düsseldorf durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der Vorjahresabschluss wurde am 16. August 2021 festgestellt Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. vom 01. Juli 2017" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und We sentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie die Kontoauszüge der Kreditinstitute der Genossenschaft.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Genossenschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG
Rechtsform:	e.G.
Registergericht:	Steinfurt
Register-Nr.:	187
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Beteiligung an Unternehmen zur Energie-Produktion
Vorstand:	Hermann Lindhof, Sebastian Hahn
Aufsichtsrat:	Peter Wicher (Vorsitzender), Christian Roters (stv. Vorsitzender), Jörg Tiemann, Stefan Gasch (bis zum 16.08.2021), Jan-Hendrik Schulz, Ulrich Schnittker
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Steinfurt
Steuernummer:	311/5843/1097

Die Genossenschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag sind dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 25. April 2022 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG, Steinfurt, zum 31. Dezember 2021 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, 25. April 2022

Genossenschaftsverband -
Verband der Regionen e.V.

i.V. Britta Hederich-Schumacher
Steuerberaterin

i.A. Sebastian Runde
Steuerreferent

BILANZ zum 31. Dezember 2021
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG
Steinfurt

	AKTIVA		PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.192.100,00	3.212.100,00		
Summe Anlagevermögen	3.192.100,00	3.212.100,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. sonstige Vermögensgegenstände	95.874,01	28.025,01		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	405.946,13	378.770,73		
Summe Umlaufvermögen	501.820,14	406.795,74		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	6.661,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 6.661,30)				
			3.693.920,14	3.618.895,74

Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG Steinfurt

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	28,10	3.578,59
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.380,00	2.380,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.800,00	10.800,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.403,08	3.372,30
	<u>14.203,08</u>	<u>14.172,30</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.369,72	12.588,22
5. Erträge aus Beteiligungen	277.649,36	178.467,23
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60.000,00	0,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.000,00	20.000,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 20.000,00 (EUR 20.000,00)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.372,90	2.252,39
9. Ergebnis nach Steuern	280.351,76	130.652,91
10. Jahresüberschuss	280.351,76	130.652,91
11. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	2.803,52	1.306,53
12. Bilanzgewinn	277.548,24	129.346,38

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG Steinfurt

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften und den Vorschriften des GenG aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Bürger-Energie-Genossenschaft STEinfurt eG

Firmensitz laut Registergericht: Steinfurt

Registereintrag: Genossenschaftsregister

Registergericht: Steinfurt

Register-Nr.: 187

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften

Die Genossenschaft besitzt folgende Kapitalanteile von mindestens 10 % an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Kapitalantei		Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs	
	%	Jahr		TEUR	Jahr
Stadtwerke Steinfurt GmbH	15	2020	13.665	2020	1.000

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 6.661,30 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2,0.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl
Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres	986
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	0
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	4
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	982

Anzahl der Geschäftsanteile

Die Anzahl der Geschäftsanteile hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Geschäftsanteile	Anzahl der Geschäftsanteile
Geschäftsanteile am Anfang des Geschäftsjahres	6.404
Während des Geschäftsjahres zugegangene Geschäftsanteile	0
Während des Geschäftsjahres abgegangene Geschäftsanteile	12
Geschäftsanteile am Ende des Geschäftsjahres	6.392

Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG Steinfurt

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2021 um 6.000,00 EUR auf 3.196.000,00 EUR verringert.

Der Betrag der Haftsummen, für welche alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 0,00 EUR.

Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr:

Hermann Lindhof, Sebastian Hahn

Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

Peter Wicher (Vorsitzender), Christian Roters (stv.Vorsitzender), Jörg Tiemann, Stefan Gasch (bis zum 16.08.2021), Jan-Hendrik Schulz, Ulrich Schnittker

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 277.548,24 EUR wie folgt zu verwenden:

Gesetzliche Rücklage	0,00
Einstellung andere Ergebnisrücklage	0,00
Dividende	0,00
Vortrag auf neue Rechnung	0,00
Insgesamt	0,00

(Ort, Datum)

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand

(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

(Ort, Datum)

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)